

haftem Lande zu 80 bis 90 Malter Ausfaat, Wiesenwachs zu 35 Fuder Heu mit dem benöthigten Inventario und Schäferey zu 400 bis 500 Stück und wird Caution von 1000 Rthlr. erfordert. Wer nun auf ersteres bieten will, kan sich Montag den 3ten, wegen der andern aber Dienstag den 4ten Octobris des laufenden Jahrs in dem Amt zu Bölfershausen melden, nach beygebrachtem Obrigkeitlichen Attestate, daß er denen Pfachtungen vorzustehen im Stande, sein Gebott thun, auch vorhero nähere Erkundigung einziehen, nach gethaner hinlänglichen Erklärung aber wird das abgehaltene und von dem Meistbietenden unterschriebene Protocoll zur weiteren Resolution und allensalßigen Approbation höhern Orts eingeschickt.

- 2) Es soll das Herrschaftliche Wirthshaus zu Niedernaula mit Zubehör von nächststehenden Michaeli Tag an, anderweit verpachtet und Terminus licitationis, zu solchem Ende Montag den 19ten Tag des bevorstehenden Monath September vor dem dasigen Amt abgehalten werden, welches dann dem Publico hierdurch bekant gemacht wird, damit diejenige, welche zu solcher beträchtlichen Wirthschaft Lust haben, und dazu geschickt sind, sich besagten Tages daselbst einfinden und das weitere vernehmen mögen.  
Cassell den 30ten August. 1763.

Hochfürstl. Kriegs- und Domainen-Cammer daselbst.

- 3) Demnach die, wegen anderweiter Verpachtung des Herrschaftl. Vorrvercks Egstorff und des dabey gehörigen Thier-Gartens, desgleichen der Conduction Möllenbeck und des Guths Ellerburg und derer dazu geschlagenen drey Zehntens, auf den 19ten August und 8ten Septembr. c. a. angesetzet gewesene licitations Termine, aus bewegenden Ursachen, respectiv auf Dienstages den 27ten Septembr. und Montages den 31sten Octobr. dieses 1763sten Jahres prorogiret worden; Als wird solches hierdurch bekant gemacht, und der weitere Inhalt des Averislements vom 18ten Jul. c. alhier wiederholet. Rinteln den 8. August 1763.

Ex speciali Commissione Fürstl. Hessischer Kriegs- und Domainen-Cammer.

KULENKAMP.

- 4) Demnach das von Dallwigische Guth zum Hoof, 3 Stunde von Cassell, bestehend in 14 bis 15 Viertel Winter-Ausfaat, vor 90 Mäder Wiesenwachs, nebst Garten und nöthigen Brennholz, verpachtet werden soll; Als wird solches hiermit bekant gemacht, und kan sich derjenige so zu dieser Pachtung Lust hat, bey dem dasigen Justiciario Hrn. Bröske angeben, und die weitere nöthige Conditiones vernehmen.
- 5) Nachdem die Adelige Baumbachische Pfachtung zu Kirchheim, künftigen Petritag 1764 zu Ende gehet, und solches Guth, bestehend von 40 Viertel Winter-Ausfaat, der Wiesenwachs von 90 bis 100 Fuder Heu, und einer Schäferey von 600 Stück, hinwiederum verpachtet werden soll. Als können sich diejenige welche besagtes Guth in Pfachtung zu nehmen willens, bey denen Hrn. Gebrüdern von Baumbach zu Rentershausen, oder Kirchheim mit nächstem melden, da ihnen die Pfachtungs-Conditiones bekant gemacht werden sollen. Es ist bey dieser Pfachtung ein hinlängl. Inventarium, an Heu, Grummet, Stroh und dergleichen vorräthig.

Baumbachisches Gericht zu Rentershausen.

II. Sa